



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2016/17

26.04.2017

22. Stück

Curriculum für den Lehrgang Fachdidaktik im Kontext von Mentoring

Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule
Steiermark am 26.04.2017

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark

A: Hasnerplatz 12 | Theodor-Körner Straße 38 | Ortweinplatz 1, 8010 Graz; T: +43 316 8067 0; E: office@phst.at; H: www.phst.at



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums der
Pädagogischen Hochschule Steiermark
vom 26.04.2017

Curriculum

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.)

für den **Lehrgang**

**Fachdidaktik im Kontext von
Mentoring**

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Qualifikationsprofil	3
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze	3
Teil II: Allgemeine Bestimmungen	3
§ 2 Organisationseinheit	3
§ 3 Geltungsbereich und Bedarf	3
§ 4 Gestaltung der Studien	4
§ 5 Umfang und Zeitplan	4
§ 6 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload	4
§ 7 Abschluss	4
§ 8 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien	5
Teil III: Curriculum	6
§ 9 Modulübersicht	6
Teil IV: Modulbeschreibungen	7
Teil V: Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt	8
§ 10 Geltungsbereich	8
§ 11 Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits	8
§ 12 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits	8
§ 13 Abschluss des Lehrganges	8
Teil VI: Schlussbemerkungen	8
§ 14 In-Kraft-Treten	8
Teil VII: Anhang	8

Teil I: Qualifikationsprofil

§ 1

Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Lehrgang „Fachdidaktik im Kontext von Mentoring“ zielt auf die systematische Förderung von Personen ab, die als Mentorinnen bzw. Mentoren tätig sind. Er qualifiziert Pädagoginnen und Pädagogen aller Schularten in aktuellen Themen der Fachdidaktik in den folgenden Handlungsfeldern:

- Ausbildung – Pädagogisch- praktische Studien: Studierende der Lehramtsstudien
- Berufseinstieg bzw. Induktionsphase: Lehrerinnen und Lehrer im Berufseinstieg

Besonders berücksichtigt werden:

- die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen
- die Stärkung fachdidaktischer Kompetenz
- die besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005
- Qualitätssicherung und –entwicklung

Auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

Teil II: Allgemeine Bestimmungen

§ 2

Organisationseinheit

Der Lehrgang ist ein Lehrgang des Instituts für Praxislehre und Praxisforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark, unter der Leitung von Frau Mag. Dr. Erika Rottensteiner, (praxis@phst.at).

§ 3

Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Lehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F., im Folgenden kurz: HG 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben Lehramtsstudien weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 HG 2005 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

Um die für die schulische und persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen notwendigen Kompetenzen zu fördern, bedarf es eines umfassenden Lehrgangsangebotes, das eine vertiefte Ausbildung nachhaltig ermöglicht und Studierende darauf vorbereitet, in ihrer beruflichen Laufbahn eigenverantwortlich und selbstorganisiert sowie erfolgreich als Lehrerin bzw. Lehrer zu wirken. Dieser Lehrgang versteht sich als Zusatzangebot.

§ 4 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

§ 5 Umfang und Zeitplan

Der Lehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semester, 4 Semesterwochenstunden zu je 15 Einheiten zu 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 6 ECTS-Credits.

§ 6 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload

Die Selbststudienanteile dieses Lehrgangs überschreiten 50 Prozent der Gesamtworkload. Die Überschreitungen begründen sich in einer gegenüber anderen Lehrgängen erhöhten Anforderung an Eigenleistungen, z.B. aufgrund der besonderen Konzeption des Lehrgangs, die die Anrechenbarkeit an anderen Hochschulen und universitären Einrichtungen gewährleisten möchte, wofür eine umfassende Lektüre von Fachliteratur und die sorgfältige Abfassung von Dokumentationen und schriftlichen Arbeiten auf der Basis des wissenschaftlichen Arbeitens und den Richtlinien der aktuellen Bildungsforschung nötig ist. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass prozessorientierte Arbeitsweisen wie z.B. Peer-Gruppenarbeit oder e-Tutoring angewandt werden.

Weiters soll den Teilnehmer/innen aller Schularten eine berufsbegleitende Absolvierung des Studiums ermöglicht werden, zudem sind die Teilnehmer/innen bereits als Mentorinnen/Mentoren tätig und können auf einschlägig relevante Vorerfahrungen zurückgreifen, was die selbstständige Aneignung von und Auseinandersetzung mit Lehrgangsinhalten unterstützt.

Zusammengefasst erfordert die Absolvierung das selbstständige Studium von Literatur, die Abfassung von schriftlichen Arbeiten sowie die Selbstorganisation von Mentoring- und Coachingsettings (Konzeption, Realisierung und Evaluierung), woraus ein Zeitaufwand entsteht, der mitunter die Grenze von 50% des Gesamtworkloads übersteigt.

§ 7 Abschluss

Nach Abschluss des Lehrgangs ist der/dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen.

§ 8

Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Gemäß den und ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 Abs 3 HG 2005 und des § 13 Abs 1 HCV 2013 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- fristgerechter Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums, aktives Dienstverhältnis und fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online im Zuge des Dienstauftragsverfahrens (mittels sDAV/eDAV, Empfehlung bzw. Nominierung durch die Instanzen der Schulaufsicht, Teilnahme nur mit Genehmigung)
- fristgerechter Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung für Kindergartenpädagogik, aktives Dienstverhältnis und fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online (Empfehlung bzw. Nominierung durch die Instanzen der Schulaufsicht, Teilnahme nur mit Genehmigung)

Bereits in der Funktion als Praxislehrerin bzw. Praxislehrer bzw. als Mentor bzw. Mentorin tätige Personen werden bevorzugt aufgenommen, weiters Absolventinnen/Absolventen von Lehrgängen mit Fokus auf Mentoring der PHSt. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen bzw. Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet das studienrechtlich zuständige monokratische Organ über die Aufnahme: als Reihungskriterium gemäß § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, gilt: Berücksichtigung der Schularten, der Altersstruktur, des Geschlechts, Bedarf. Innerhalb der nach den Kriterien gebildeten Gruppen von Bewerberinnen bzw. Bewerbern entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang.

Teil III: Curriculum

§ 9 Modulübersicht

1. Studienjahr	
1. und 2. Semester	
Modulkurzbezeichnung FD	
Modultitel Fachdidaktik im Kontext von Mentoring	
6,00 EC	4 SWS

Abschlussarbeit	Ja		-
	Nein	X	

Teil IV: Modulbeschreibungen

Modulkurzzeichen: LFD1	Modultitel: Fachdidaktik im Kontext von Mentoring		
(Hochschul)Lehrgang: Fachdidaktik im Kontext von Mentoring		Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr:	ECTS-Credits: 6	Semester: 1./2. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf			
Kategorie: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme: siehe § 7			
Bildungsziele: Ziel dieses Moduls ist es, exemplarisch fachbezogene Schwerpunkte zu wählen und anhand der jeweiligen didaktischen Struktur vertiefte Einsichten in die fach- und domänenspezifischen Aspekte von Coaching und Mentoring zu gewinnen.			
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Beitrag des gewählten Faches zum Allgemeinbildungsprozess, zu Erziehung und Werteentwicklung • Haltungen und beliefs als Grundlagen erfolgreicher fachlicher Kompetenzvermittlung • Vermittlungsstrukturen und -traditionen von Fächern, ihre historische Bedingtheit und Positionierung im gesellschaftlichen Wandel • originäre fachlich- bzw. domänenspezifische Coaching- und Mentoringansätze 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Nach der erfolgreichen Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage... <ul style="list-style-type: none"> • exemplarisch gewonnenes vertieftes fachdidaktisches und fachliches Wissen für die Begleitung von Studierenden bzw. Berufseinsteiger/innen nutzbar zu machen. • den jeweils originären Beitrag eines Faches in inhaltlicher, struktureller und erzieherischer Hinsicht in Bezug zum allgemeinbildenden Auftrag des Schulsystems zu setzen und daraus Erkenntnisse für den Mentoringprozess zu gewinnen. • eigene Haltungen und beliefs sowie jene der Mentees zu identifizieren, sie in Bezug auf fachspezifische Vermittlungsprozesse zu thematisieren und ihre Auswirkungen auf das Lernen zu erkennen. • fachliche Vermittlungstraditionen, ihre gesellschaftliche Bedingtheit und ihren Wandel in Bezug zu aktuellen Entwicklungen des Schulsystems zu setzen und daraus Konsequenzen für das Mentoring abzuleiten. • fachspezifische bzw. domänenspezifische Coachingkonzepte in ihr Handlungsrepertoire aufzunehmen. • in professionellen Lerngemeinschaften fachdidaktische Grundlagen und Besonderheiten über die Fachgrenzen hinaus zu diskutieren. 			

LFDM1	Modultitel: Fachdidaktik im Kontext von Mentoring	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min./15 UE		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		BWG	FW/FD	PPS		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
LFD101	Semester 1: Lernprozessbegleitung und Einführung in Coaching und Mentoring		0,25		AG	0,25		2,8125	3,4375	0,25
LFD102	Semester 1: Schulpädagogische und didaktische Konzepte 1		2		SE	0,5		5,625	13,125	0,75
LFD103	Semester 1: Schulpädagogische und didaktische Konzepte 2		2		SE	0,5		5,625	13,125	0,75
LFD104	Semester 1: Didaktische Begleitung		2		AG		0,25	2,8125	9,6875	0,5
LFD105	Semester 2: Transfer - Werkzeuge der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsanalyse		0,75		AG	0,25	0,75	11,25	7,5	0,75
LFD106	Semester 2: Fachdidaktik im Kontext von Mentoring - Vertiefung		3		AG	1,5		16,875	58,125	3
	Summe FD		6			4,00		45	105	6

Leistungsnachweise: <ul style="list-style-type: none"> • Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positiven Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der 2stufigen Notenskala voraus. • Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Sprache(n): Deutsch sowie Bezugnahme auf andere gelernte/erworbene Sprachen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Teil V:
Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt

§ 10 Geltungsbereich

Diese lehrgangsspezifischen Erläuterungen sowie die Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits der Curricularkommission Weiterbildung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 17 am 28.04.2016 in den Mitteilungsblättern der Pädagogische Hochschule Steiermark, regeln die studienrechtlichen Bestimmungen des Lehrgangs an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 3 HG 2005.

§ 11 Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

§ 12 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen als auch keine Abschlussarbeit vorgesehen.

§ 13 Abschluss des Lehrganges

Der Lehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden.

Teil VI: Schlussbemerkungen

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Teil VII: Anhang

- (1) Erstellungsdatum: 05.03.2017
- (2) Ansprechpersonen/Kontakt: Institutsleitung: Mag. Dr. Erika Rottensteiner